

Öffentlich

Projekt Niederwil - Obfelden

Niederwil, 23. Oktober 2024

-
- 1 Begrüssung** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 2 Aktueller Projektstand** Luis Mata, Projektleiter
 - 3 Nächste Schritte Kommunikation** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 4 «Netzexpress»** Andrea Mäder, Leiterin Public Affairs
 - 5 Fragen und Diskussion** Alle

-
- 1 Begrüssung** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 2 Aktueller Projektstand** Luis Mata, Projektleiter
 - 3 Nächste Schritte Kommunikation** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 4 «Netzexpress»** Andrea Mäder, Leiterin Public Affairs
 - 5 Fragen und Diskussion** Alle

Anwesenheit

Kantone

Adrian Fahrni, Abteilungsleiter Energie Kanton Aargau

Omar Ateya, Abteilung Energie Kanton Aargau

Gemeinden

Thomas Lang, Gemeinderat Besenbüren

Norbert Ender, Gemeinde Niederwil

Peter Weiss, Gemeinderat Obfelden

Arsène Perroud, Gemeindeammann Wohlen

Stephan Troxler, Stadtrat Bremgarten

Interessengruppen / Verbände

Alain Maître, REPLA Mutschellen-Reusstal-Kelleramt

Stephan Bärtschi, Verein Verträgliche Starkstromleitung Reusstal

Swissgrid

Sandra Bläuer, Communication Manager (Leitung Projektbeirat)

Luis Mata, Projektleiter

Matthias Schmid, Head of Projects Lines / Substations

Andrea Mäder, Head of Public Affairs

Projektpartner

André Buhr, Planer Axpo

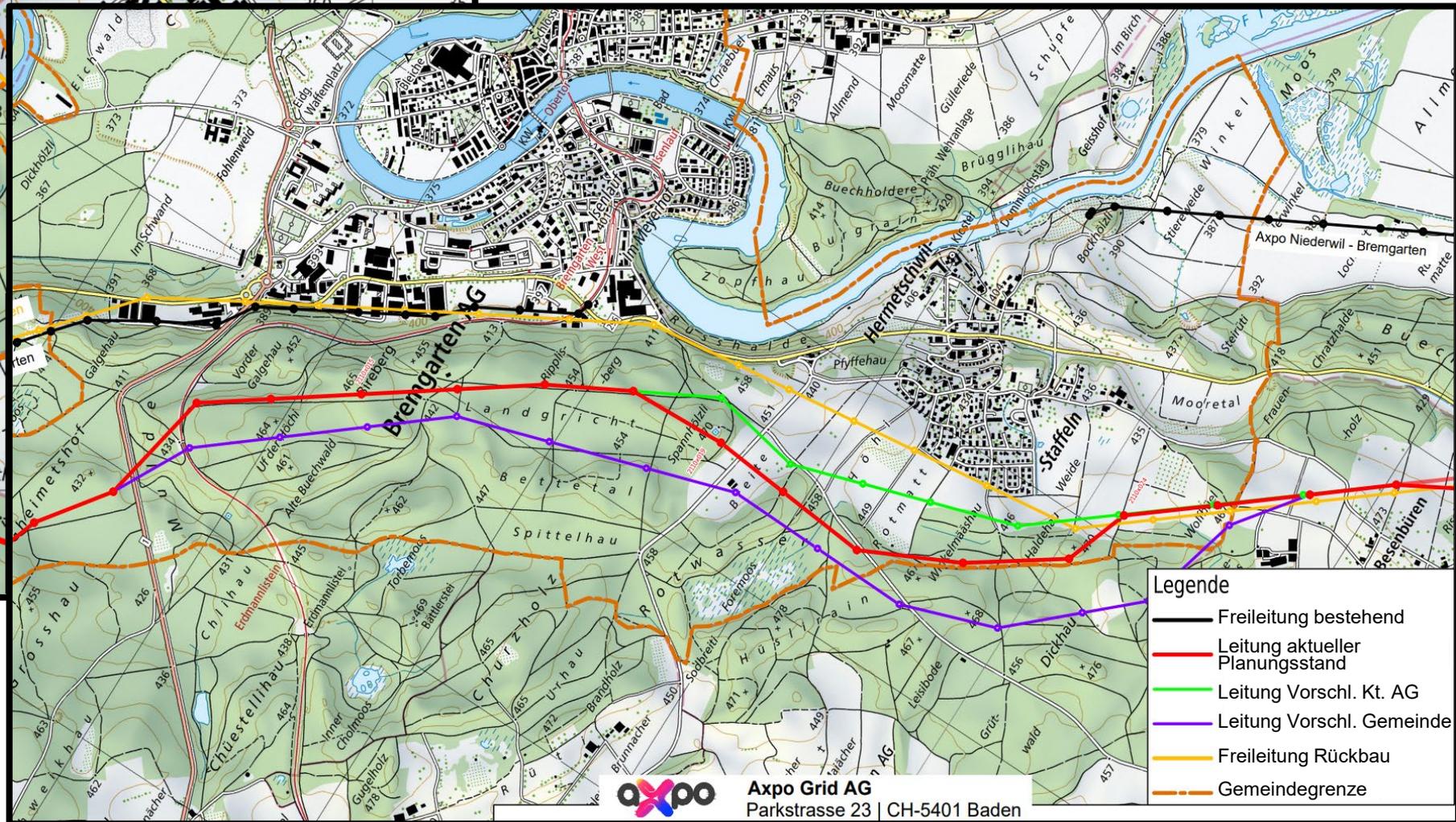
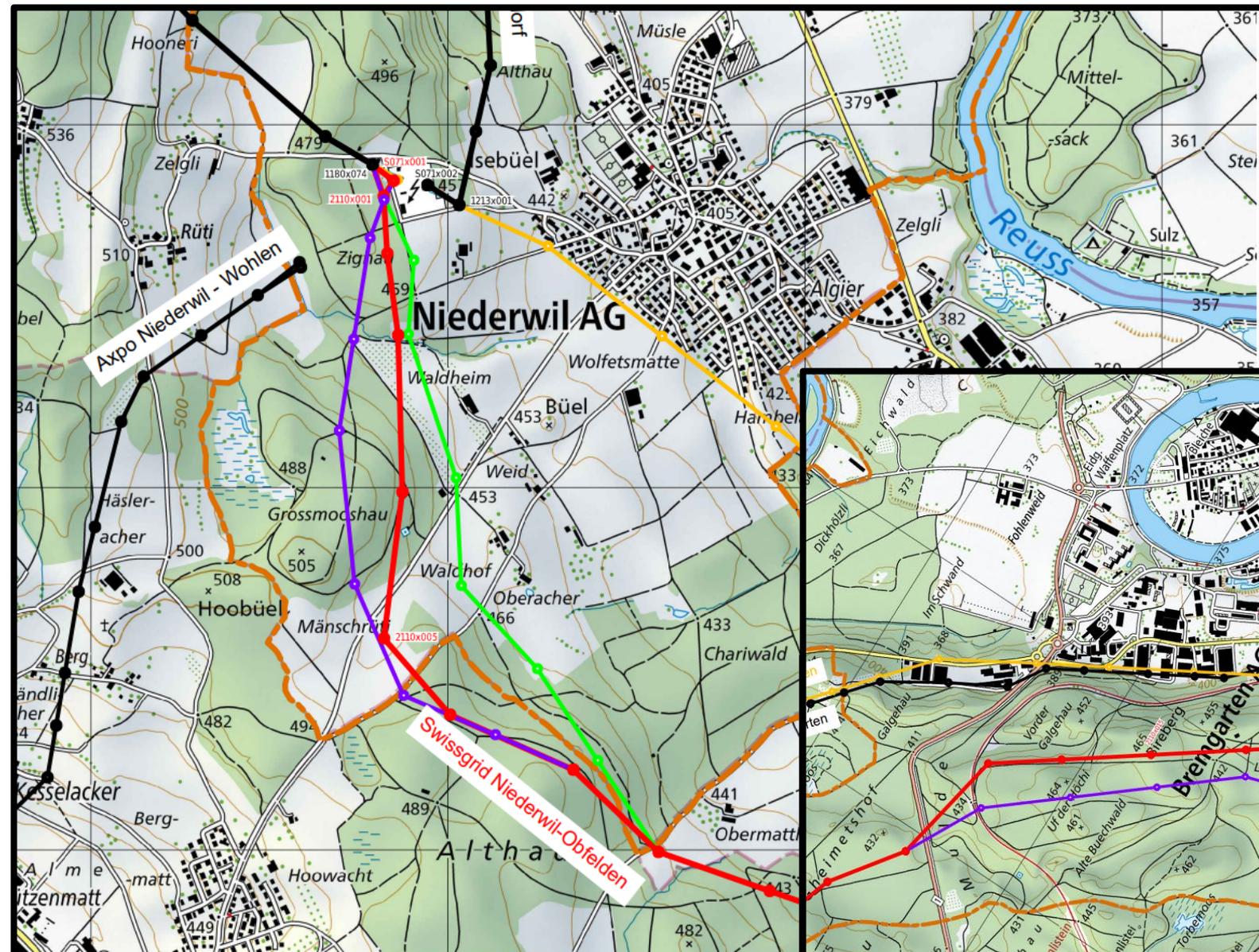
Christian Albanbauer, Planer Axpo

-
- 1 Begrüssung** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 2 Aktueller Projektstand** Luis Mata, Projektleiter
 - 3 Nächste Schritte Kommunikation** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 4 «Netzexpress»** Andrea Mäder, Leiterin Public Affairs
 - 5 Fragen und Diskussion** Alle

Aktualisierter Grobterminplan

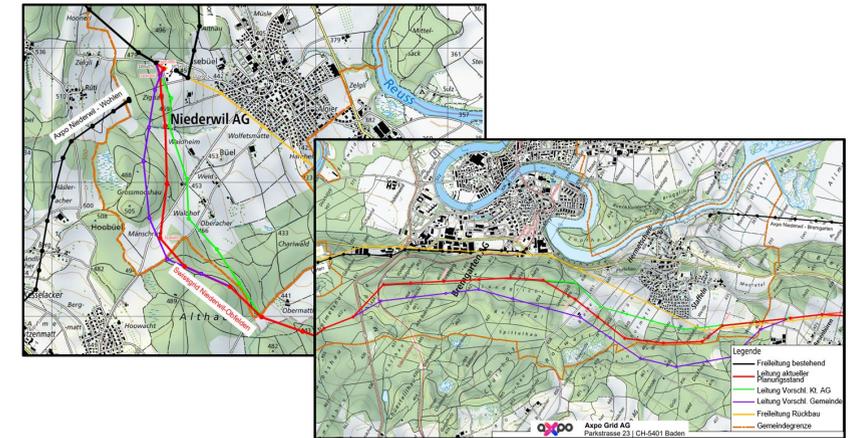
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035
Festsetzung des Korridors durch den Bundesrat	▲ 31.08.2022													
Vorprojekt	■													
Bauprojekt		■												
Plangenehmigungsverfahren				■										
Ausschreibung								■						
Bau und Rückbau										■				

Stand Trasseplanung an Projektbeiratssitzung vom 26. Juni 2024



Weiteres Vorgehen Trassierung: Grundsätze

1. Swissgrid setzt im Umgang mit dem an der letzten Sitzung aufgezeigten Zielkonflikt (Gemeinden: grössere Abstände zu Siedlungen; Kanton: weniger Waldstandorte) auf die Weiterentwicklung der eigenen «Variante rot».
2. Swissgrid ist aktuell daran, bei jedem Mast eine spezifische Interessenabwägung vorzunehmen, mit Fokus auf die Bereiche Niederwil und Hermetschwil-Staffeln.
3. In die Detailtrassierung und -planung fliessen die Anliegen der Gemeinden, Kantone und Grundeigentümer ein, Letztere vor allem bei der kleinräumigen Optimierung der Maststandorte.



Aktueller Stand der Arbeiten

Freileitung

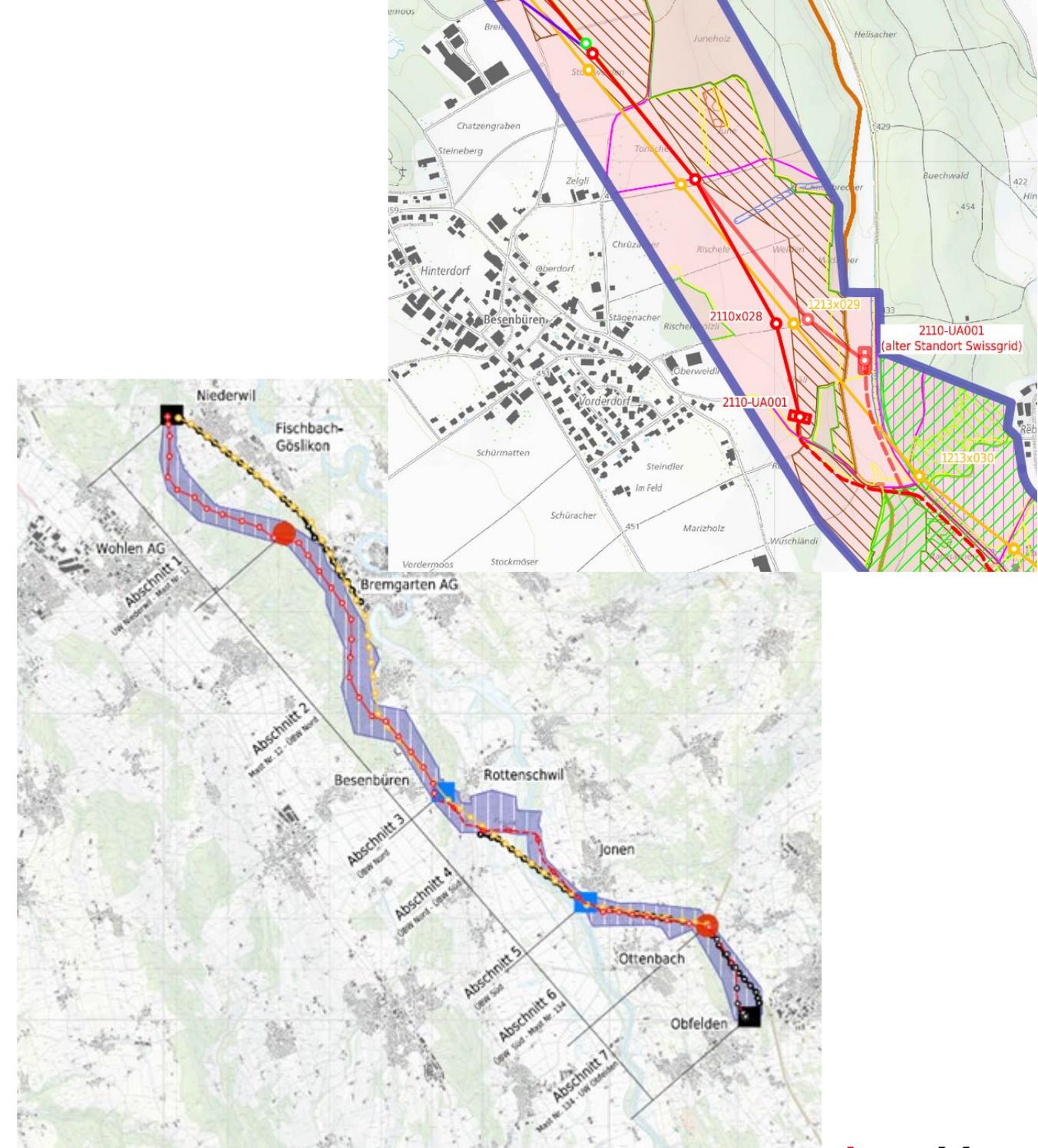
- Pläne zum Rückbau mit Erschliessungen, Installationsplätzen und Arbeitsbereich teilweise erstellt bzw. in Überarbeitung
- Rodungspläne teilweise erstellt
- Baugrunduntersuchungen im Abschnitt 7 abgeschlossen
- Maststandorte und -höhen teilweise definiert
- Fundamentdimensionierung im Abschnitt 6 in Prüfung

Kabelleitung

- Position Übergangsbauwerk Besenbüren aufgrund der kantonalen Stellungnahme zur VU-UVP und der Resultate der Baugrunduntersuchungen verschoben. Situationspläne angepasst.
- Layouts der Übergangsbauwerke in Prüfung

Rechtserwerb

- Für die Kabelleitung und Freileitung (Abschnitt 6) gestartet. Positive Rückmeldungen in Parzellen mit Schächten und längeren Durchleitungen.

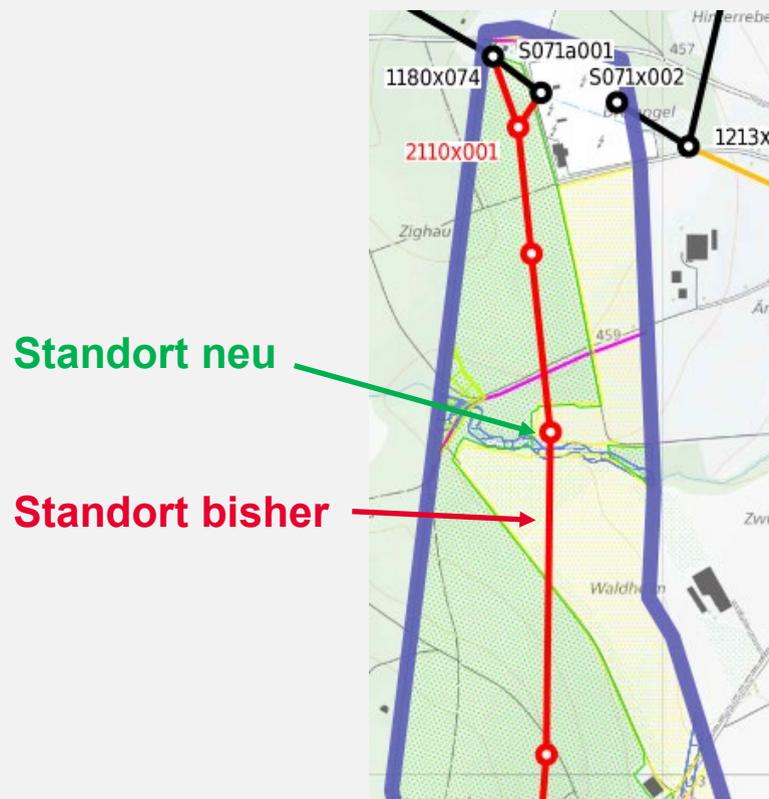


Einblicke in die Trasseplanung

- Swissgrid hat mit verschiedenen Parteien Gespräche geführt. Dabei konnten individuelle Lösungen gefunden werden.
- Die behördlichen Rückmeldungen zur Voruntersuchung UVP wurden weitestgehend umgesetzt.
- Etliche Masten wurde näher an die Parzellengrenzen geschoben, insbesondere in Landwirtschaftsflächen.
- Standort Muffenschacht 3: Der Schacht wurde verschoben um die Bewirtschaftung der Parzelle zu erleichtern.

Beispiel 1

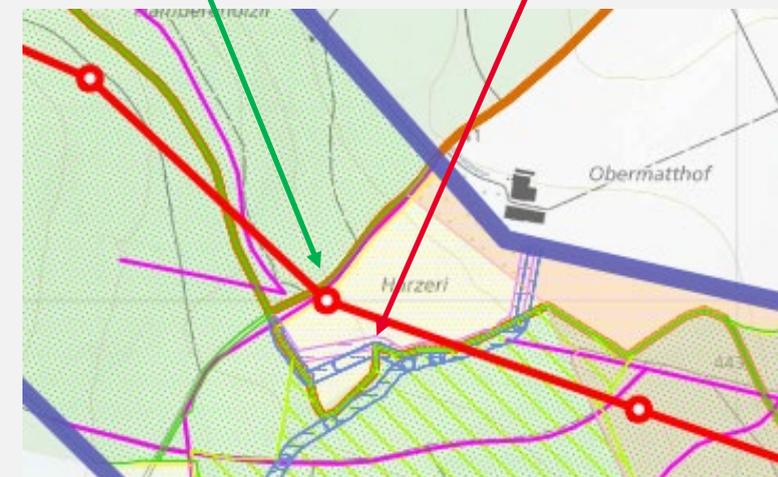
Mast 3 verschoben, um eine Quelle zu entlasten.



Beispiel 2

Mast 8 verschoben, um eine Quelle zu entlasten.

Standort neu **Standort bisher**



Einblicke in die Trasseplanung: Visualisierungen Situation Niederwil

- Die erste Visualisierung zeigt die Situation nahe des Unterwerks Niederwil. Von dort verläuft die neue Leitung gemäss aktuellem Planungsstand im Wald Richtung Süd-Osten.
- Die bestehende Leitung (Mast vorne rechts im Bild) verläuft sehr nahe am Siedlungsgebiet. Sie wird nach Inbetriebnahme der neuen Leitung rückgebaut.
- Die Masthöhe resultiert aus der kantonalen Vorgabe der Waldaufwuchshöhe und dem vorgeschriebenen Mindestabstand der Bäume zu den Leiterseilen.
- Die zweite Visualisierung zeigt die Situation ausgangs Niederwil Richtung Wohlen an der Wohlerstrasse.



Visualisierung 1: Standort Emmetweg, Wendelinsmatt 12.



Visualisierung 2: Standort Wohlerstrasse (Pferdezeit Niederwil).

Einblicke in die Trasseplanung: Visualisierungen Situation Bremgarten und Fischbach-Göslikon

- Die dritte Visualisierung zeigt die Situation in Bremgarten an der Wohlerstrasse, bei der Avia-Tankstelle vor dem Kreisverkehr.
- Die bestehende Leitung (Mast vorne rechts im Bild) verläuft sehr nahe am Industriegebiet entlang der Oberebenestrasse. Sie wird nach Inbetriebnahme der neuen Leitung rückgebaut. Die neue Leitung verläuft weiter westlich im Waldgebiet.
- Die vierte Visualisierung zeigt die Situation in Fischbach-Göslikon an der Langföhrenstrasse.
- Der Mast am linken Bildrand gehört zur bestehenden Leitung, welche rückgebaut wird. Die neue Leitung verläuft süd-westlich mit grossem Abstand zum Siedlungsgebiet.



Visualisierung 3: Standort Wohlerstrasse Bremgarten, bei der Avia-Tankstelle vor dem Kreisverkehr.



Visualisierung 4: Standort Langföhrenstrasse in Fischbach-Göslikon.

Einblicke in die Trasseplanung: Visualisierungen Situation Besenbüren

- Die fünfte Visualisierung zeigt die Situation in Besenbüren bei der Kreuzung der Kantonsstrasse und der Mohrentalstrasse.
- Der Mast vorne rechts im Bild gehört zu der bestehenden Leitung. Die neue Leitung ist im Hintergrund zu erkennen.
- Die sechste Visualisierung zeigt die Situation in Besenbüren an der Kantonsstrasse Kreuzung Muristrasse.
- Im Vordergrund ist am linken Bildrand ein Mast der neuen und im Hintergrund ein Mast der bestehenden Leitung zu sehen.



Visualisierung 5: Standort Mohrentalstrasse Besenbüren, Kreuzung Kantonsstrasse.



Visualisierung 6: Standort Kantonsstrasse Kreuzung Muristrasse in Besenbüren.

Einblicke in die Trasseplanung: Visualisierungen Situation ÜBW Besenbüren

- Die siebte und die achte Visualisierung zeigen die Situation in Beim Übergangsbauwerk Nord in Besenbüren.
- Der Standort des Übergangsbauwerks am Rande des BLN-Gebiets 1305 entspricht dem vom Bundesrat festgesetzten Planungskorridor und berücksichtigt wesentliche Forderungen aus der kantonalen Stellungnahme zur Voruntersuchung Umweltverträglichkeitsprüfung.
- Mit dem gewählten Standort werden alle Vorgaben eingehalten, das BLN-Gebiet geschont und das Übergangsbauwerk so gut wie möglich in die Umgebung eingebettet.



Visualisierung 7: Standort Mohrentalstrasse in Besenbüren, Blick zum Übergangsbauwerk.



Visualisierung 8: Standort Ortausgang Besenbüren Richtung Übergangsbauwerk.

Umsetzung Rückmeldungen aus der 1. Projektbeiratssitzung

Rückmeldung von	Thema	Inhalt	Umsetzung
Gemeinde Jonen	Position ÜBW Jonen	<ul style="list-style-type: none"> • Standort verschieben, da innerhalb Perimeter Reusstaldekret. • Neue Position an Kantonsstrasse. • Befürchtung, dass der Velo-/ Fussweg mit Werkverkehr belastet wird. 	<p><i>Position wird nicht angepasst:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorgeschlagener Standort in Kiesabbaugebiet. • Verlängerung Kabelleitung verfahrenstechnisch nicht möglich. • Nach Inbetriebnahme der Kabelleitung wird das ÜBW nur sehr selten angefahren (Fahrzeuge zum Anlagenunterhalt).
Gemeinden Jonen und Ottenbach	Abwasserdruckleitung	Befürchtung, dass die Abwasserdruckleitung beschädigt werden könnte.	<ul style="list-style-type: none"> • Der seitliche Abstand wurde erhöht. • Die Abwasserdruckleitung liegt vollständig ausserhalb des Grabenbereichs.
Kanton Zürich	Bündelung von Infrastrukturen	Bündelungsmöglichkeiten entlang bestehender Infrastrukturen ausschöpfen.	<ul style="list-style-type: none"> • Parallelführung der Leitungen von Swissgrid und Axpo im Abschnitt 6.
Gemeinden Niederwil und Bremgarten	Leitungsführung	Eingabe eigener Vorschlag Leitungsführung.	<ul style="list-style-type: none"> • Zielkonflikt zwischen aktuellem Projektstand Swissgrid und Vorschlägen der Gemeinden, des Kantons Aargau. • Swissgrid führt Interessenabwägung durch.
Gemeinde Niederwil	Leitungsführung	Höfe und Quellen sind zu entlasten.	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiebung der Masten 3 und 8 zur Entlastung der Quellen.

Aktueller Stand Rechtserwerb

Überblick

- Für das gesamte Projekt sind **total ca. 202 Dienstbarkeitsverträge** abzuschliessen:
 - Abschnitt Freileitung: ca. 144
 - Abschnitt Kabelleitung: ca. 58
- Neben den Dienstbarkeitsverträgen werden auch Zustimmungen für Erschliessungen, Installationsplätze und Lagerplätze eingeholt.

Aktueller Stand

- Der Rechtserwerb im **Abschnitt der Kabelleitung** wurde erfolgreich gestartet. Erste positive Rückmeldungen der Grundeigentümer. Einige Verträge sind bereits beim Notar zur Beurkundung.
- Ende **Oktober** startet der **Rechtserwerb im Freileitungsabschnitt ÜBW Jonen – Mast Nr. 35** (Gemeinden Jonen, Ottenbach und Affoltern a. Albis).
- Im **November** startet der **Rechtserwerb im Freileitungsabschnitt UW Niederwil – ÜBW Besenbüren** (Gemeinden Niederwil, Wohlen, Fischbach-Göslikon, Bremgarten und Besenbüren).

Weiteres Vorgehen

Freileitung

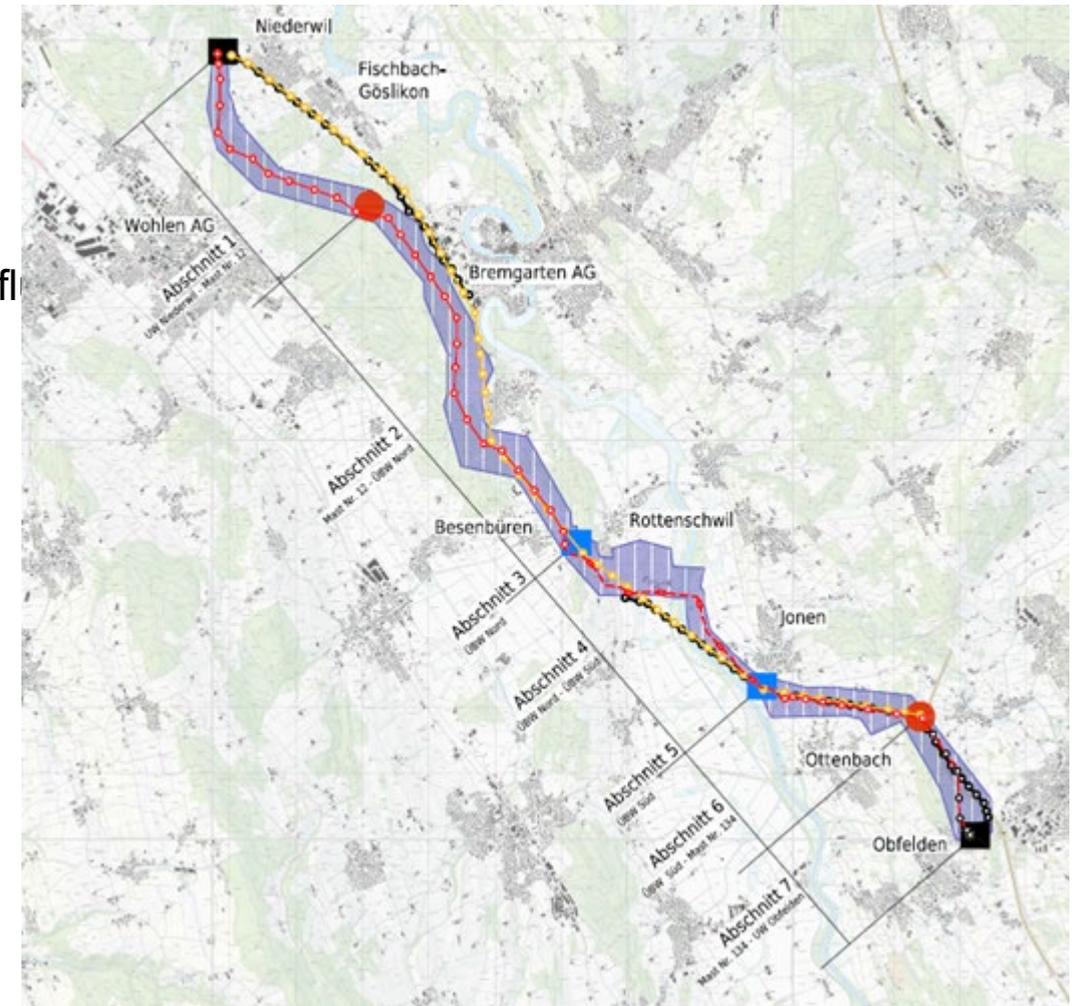
- Bearbeitung der PGV-Pläne (Trassenpläne, Mastbilder, Situationspläne, Längsprofile,...) in den Abschnitten 1 und 2.
- Baugrunduntersuchungen in den Abschnitten 1 und 2.
- Auswertung der Baugrunduntersuchungen im Abschnitt 7 und Prüfung Einflüsse der bestehenden Fundamente.
- Finalisierung der PGV-Pläne (Trassenpläne, Mastbilder, Situationspläne, Längsprofile, Fundamente, ...) in den Abschnitten 6 und 7

Kabelleitung

- Finalisierung der Konstruktionszeichnungen der ÜBW.
- Baugrunduntersuchungen des neuen Standortes ÜBW-Besenbüren.

Rechtserwerb

- Start im Freileitungsabschnitt 6 ab Ende Oktober 2024.
- Start in den Freileitungsabschnitten 1 und 2 im November 2024.
- Fortsetzung des Rechtserwerbs der Kabelleitung.



-
- 1 Begrüssung** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 2 Aktueller Projektstand** Luis Mata, Projektleiter
 - 3 Nächste Schritte Kommunikation** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 4 «Netzexpress»** Andrea Mäder, Leiterin Public Affairs
 - 5 Fragen und Diskussion** Alle

Nächste Schritte Kommunikation



Die heutige Präsentation wird in den nächsten Tagen auf der Projektwebseite www.swissgrid.ch/niederwil-obfelden wie üblich zusammen mit einer Kurzzusammenfassung der Sitzungsthemen aufgeschaltet.



Voraussichtlich Ende Q2 2025: Informationsveranstaltung zum Start der öffentlichen Auflage PGV. Vorgängig: Insetrate in den regionalen Medien und Informationsflyer in alle Haushalte.

Nächste Sitzung



Sitzung 4 des Projektbeirats:

Umfrage zur Terminfindung wird erstellt. Nächste Sitzung voraussichtlich:

- Februar / März



Themen der nächsten Sitzung

- Aktueller Stand des Projekts
- Start Plangenehmigungsverfahren
- Weitere?

-
- 1 Begrüssung** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 2 Aktueller Projektstand** Luis Mata, Projektleiter
 - 3 Nächste Schritte Kommunikation** Sandra Bläuer, Communication Manager
 - 4 «Netzexpress»** Andrea Mäder, Leiterin Public Affairs
 - 5 Fragen und Diskussion** Alle

Die Bewilligungsverfahren müssen dringend beschleunigt werden!

Lange Bewilligungsverfahren

- Bewilligungsverfahren dauern Jahre bis Jahrzehnte
- Ordnungsfristen für Sachplan- und Plangenehmigungsverfahren können nicht eingehalten werden

Ausbau erneuerbarer Energien

- Netzausbau gerät im Vergleich zum Kraftwerksausbau zunehmend in Verzug
- Gesetzgeber sieht Verfahrensbeschleunigungen bei Kraftwerksanlagen vor

→ **Das Netz darf nicht zum Engpass der Energiewende werden!**

Zunehmende Netzengpässe

- Netzengpässe gehen zu Lasten der Volkswirtschaft

Erneuerungsbedarf im Übertragungsnetz

- Ein Grossteil des Übertragungsnetzes muss in den nächsten Jahrzehnten erneuert werden

→ **Ohne zeitgerechte Erneuerung ist der sichere Netzbetrieb gefährdet!**

Freileitungsgrundsatz

Art. 15b EleG: Künftig soll im Übertragungsnetz ein Freileitungsgrundsatz gelten. Erdkabel sollen die Ausnahme sein und müssen nur dann geprüft werden, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Weshalb?

- **Netzstabilität:** Ein hoher Anteil an Erdkabeln im Übertragungsnetz ist aus physikalischen und betrieblichen Gründen nicht möglich (Blindleistungskompensation, Spannungshaltung, Reparaturzeit etc.).
- **Kosten:** Verkabelungen sind über den gesamten Lebenszyklus betrachtet zwischen 2 und 10 Mal so teuer wie gleich lange Freileitungen. Die Kosten tragen alle Stromkonsumentinnen und -konsumenten!

Beispiel Beznau – Birr:

1,3 km Erdkabel: 20,4 Mio. Franken

5,2 km Freileitung: 12,1 Mio. Franken

→ Die **Kosten für die Erdkabelstrecke** der Höchstspannungsleitung Beznau – Birr sind über den gesamten Lebenszyklus betrachtet **rund 6 Mal höher** als für eine Freileitung.



Art. 15b Abs. 1 und 1bis: Freileitungsgrundsatz und Ausnahmetatbestände

Art. 15b Abs. 1 und 1bis

¹ Eine Leitung mit einer Nennspannung von 220 kV oder höher ist als Freileitung auszuführen.

^{1bis} Eine solche Leitung oder Abschnitte davon können auch als Erdkabel ausgeführt werden, wenn dies kostengünstiger ist oder aus einem der folgenden Gründe erforderlich erscheint:

- a. aus technischen Gründen; oder
- b. zur Einhaltung des Schutzes von Mooren und Moorlandschaften nach Artikel 78 Absatz 5 der Bundesverfassung; oder
- c. ~~zur Einhaltung der Schutzziele von Objekten von nationaler Bedeutung nach Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 1. Juli 1966 über den Natur- und Heimatschutz (NHG)³, die den Schutz von Landschaften und Naturdenkmälern zum Gegenstand haben; oder~~
- d. ~~zur Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, zum Schutz vor Lärm oder zur Gewährleistung der elektrischen Sicherheit.~~

Vorgaben zu NIS und Lärm sind aber weiterhin einzuhalten!

Swissgrid beantragt die Streichung der Ausnahmetatbestände gemäss Art. 15b Abs. 1bis Bst. c und d.

Zu Bst. c:

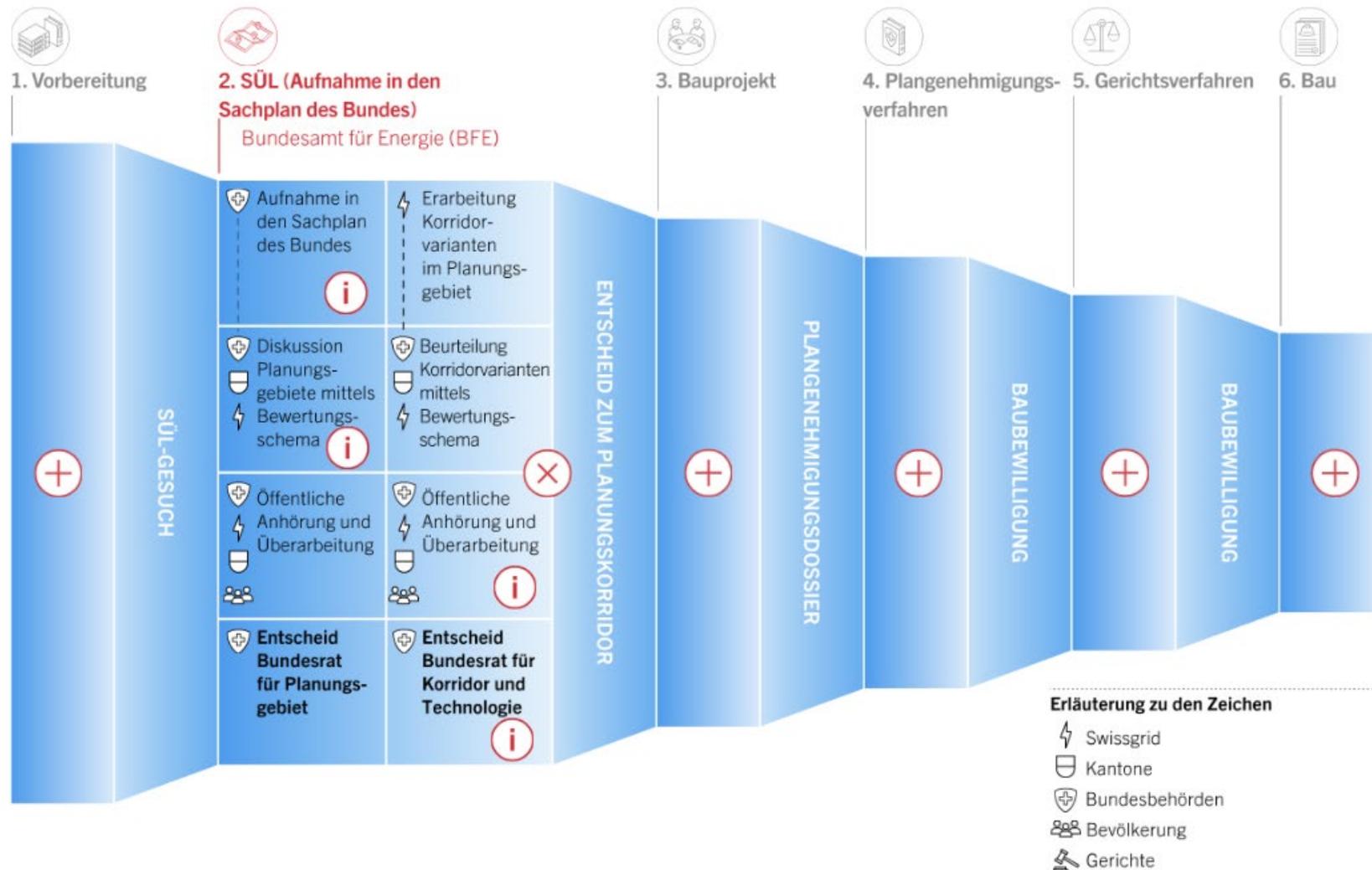
- BLN-Gebiete umfassen 19% der Schweizer Landesfläche
- Fast die Hälfte der Trassen von Swissgrid befinden sich abschnittsweise in BLN-Gebieten.
- Müsste Swissgrid in sämtlichen BLN-Gebieten Erdverkabelungen prüfen, würde die verfahrensbeschleunigende Wirkung von Art. 15b E-ElG bei fast der Hälfte der Netzprojekte von Swissgrid verpuffen.

Zu Bst. d:

- Die Option Erdverkabelung kann hinsichtlich Einhaltung der Bestimmungen zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, zum Schutz vor Lärm oder zur Gewährleistung der elektrischen Sicherheit über «Kosten» und «technische Gründe» abgedeckt werden.
- Bst. d schafft Unsicherheiten, in welchen Fällen Erdverkabelungen als Optionen zu betrachten sind. Einsprechende könnten sich darauf beziehen, wodurch die verfahrensbeschleunigende Wirkung verfehlt werden könnte.

Ersatz bestehender Leitung auf gleichem Trasse (Verzicht Sachplanverfahren)

Art. 15bbis EleG: Bestehende Leitungen sollen am bestehenden Standort genehmigt werden können, sofern nur teilweise Änderungen oder massvolle Erweiterungen notwendig sind.



Weshalb?

- **Erneuerungsbedarf:** Rund zwei Drittel des Übertragungsnetzes ist heute zwischen 50 und 80 Jahre alt. Diese Anlagen müssen in den nächsten Jahrzehnten erneuert werden. Im Vergleich zu den letzten 20 Jahren wird es zu einer Vervielfachung der Anzahl Verfahren kommen!
- **Lange Verfahrensdauer:** Die gesetzliche Vorgabe der Erledigung eines Sachplanverfahrens innert 2 Jahren konnte noch nie eingehalten werden.

Diese Bestimmung ist zentral zur Beschleunigung der Bewilligungsverfahren!

Vorrang vor anderen nationalen Interessen

Art. 15d EleG: Das Interesse an der Realisierung von neuen Anlagen des Übertragungsnetzes soll anderen nationalen Interessen grundsätzlich vorgehen.



Weshalb?

- **Verfahrensdauer:** Beschleunigung der Interessenabwägung
- **Kritische Infrastruktur:** Das Stromnetz ist die kritischste Infrastruktur der Schweiz und das Rückgrat einer sicheren Stromversorgung.
- Eine Einzelfallbetrachtung und eine Interessenabwägung finden weiterhin statt!

→ Swissgrid akzeptiert den vorgesehenen Ausnahmenkatalog. **Dieser ist aber nicht weiter auszuweiten.**

Koordination der Netzplanung

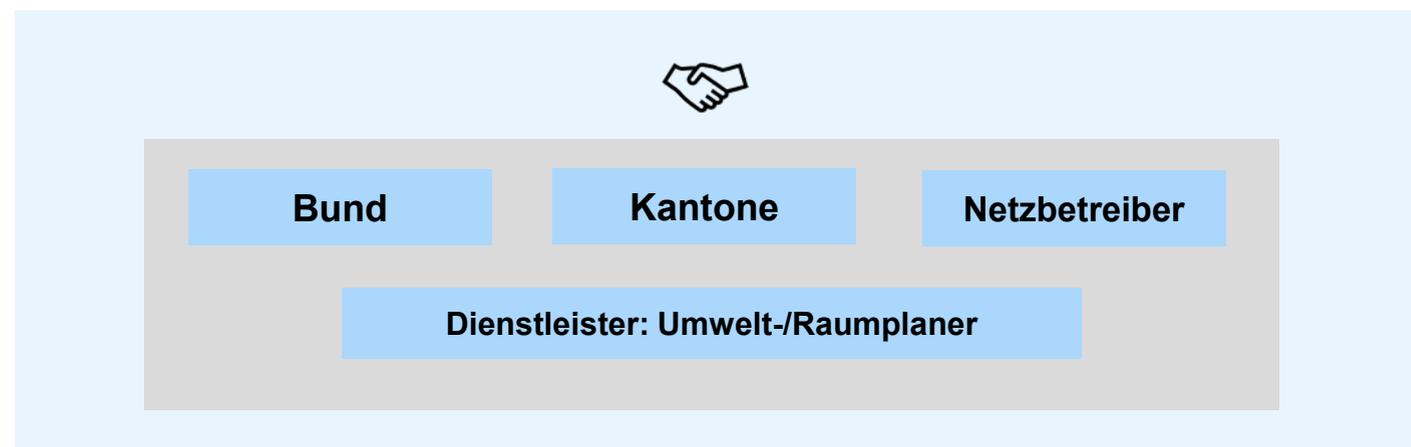
Art. 9c StromVG: Netzbetreiber sollen die betroffenen Kantone sowie weitere Betroffene frühzeitig und umfassend in die Planung miteinbeziehen.

Weshalb?

- **Frühzeitige Netzplanung:** Raumplanerische Abwägungen können frühzeitig erfolgen und bspw. Bündelungspotenziale aufzeigen.
- **Komplementarität:** Bestimmung wirkt komplementär zum «Verzicht Sachplanverfahren».

Anpassungsbedarf

- **Klärung «weiteren Betroffenen»:** Fokus auf Koordination zwischen dem Höchst- und dem Hochspannungsnetz (Netzebene 3). Zudem mit weiteren Betreibern von linearen Infrastrukturen (insb. Strassen und Eisenbahn).
- **Mitwirkungspflicht:** Die Betroffenen, insbesondere auch die Kantone, haben in der Koordination mitzuwirken.



Heutige Situation:

- Jeder Infrastrukturbetreiber plant für sich, Bündelungspotenzial wird nicht oder zu spät erkannt.
- Planung jedes Netzbetreibers beginnt, sobald Ausbaubedarf erkannt ist.

Mit regionaler Koordination:

- Infrastrukturbetreiber tauschen sich über Ausbaubedarf aus und erkennen Bündelungspotenzial.
- Trassensuche mit gemeinsamem Raumplaner beschleunigt Genehmigungsprozess, reduziert Widerstände und spart Kosten.

-
- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1 Begrüssung | Sandra Bläuer, Communication Manager |
| 2 Aktueller Projektstand | Luis Mata, Projektleiter |
| 3 Plangenehmigungsverfahren | Luis Mata, Projektleiter |
| 4 Kommunikation zum Start der öffentlichen Mitwirkung | Sandra Bläuer, Communication Manager |
| 5 Fragen und Diskussion | Alle |

A modern museum gallery with a central interactive table, illuminated display cases, and a wooden slat ceiling. The room features a light-colored tiled floor with red lines marking a central area. The ceiling is made of horizontal wooden slats with recessed lighting. The walls are white, and there are several large windows. The central table is white with a black top and a base with circular cutouts. To the right, there is a large illuminated display case with a screen showing a landscape. In the background, there are more display cases and a door. On the far right, a red spherical object is visible.

Fragen und Diskussion

A wide-angle photograph of a modern museum gallery. The ceiling is made of horizontal wooden slats with recessed lighting. The floor is light-colored with red lines marking a path. In the center is a white, circular, perforated table on a red base. To the right is a large illuminated display case with a screen showing a landscape and the text 'Erdbehrmöglicher Schutz für Mensch und Natur'. To the left are several smaller illuminated display cases. Large windows in the background show an outdoor area with greenery. A white door is visible on the right wall. A red spherical object is partially visible on the far right.

Vielen Dank für Ihr Engagement